

Unterrichtsbedingungen der Musikschule Gerstetten

Stand: April 2019

1. Unterrichtszeiten

Das Schuljahr der Musikschule Gerstetten beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Heidenheim gilt in gleicher Weise für die Musikschule Gerstetten.

Der Unterricht wird nach Vereinbarung in der Regel nachmittags erteilt. Die Unterrichtseinheit dauert je nach empfohlener Basisform 25, 40, 50, 60 oder 80 Minuten. Durch Zusammenfassen von verschiedenen Schülern können projektbezogen längere Unterrichtszeiten und größere Gruppen entstehen.

Der Unterricht im Fach Fit mit Musik II und der Eltern-Kind-Gruppen findet auch vormittags statt. Das Programm „Fit mit Musik“ findet in Abstimmung mit allen Kindergärten vormittags im jeweiligen Kindergarten statt.

2. Unterrichtsstätten

a) Die Unterrichtsstätten sind über das gesamte Gemeindegebiet mit seinen Teilorten verteilt.

b) Abhängig von Lehrkraft- und Raumverfügbarkeit werden die Wünsche zum Unterricht an einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt. Einen Anspruch darauf kann nicht erhoben werden.

3. Entgelt

Die aktuelle, vom Gemeinderat festgesetzte Entgeltordnung ist Bestandteil der Unterrichtsbedingungen. Angegeben sind die Jahresentgelte sowie deren monatliche Teilbeträge. Es erfolgt eine quartalsweise Bezahlung durch Einzugsermächtigung.

4. Unterrichtsdurchführung (Dauer, Gruppengröße)

a) Gruppenunterricht

- Eltern/Kind Gruppen 6 - 10 Kinder + ein Elternteil
40 min
Fit mit Musik/Musikalische Früherziehung 60min 9-12 Kinder (50min 6-8 Kinder)
- Musikalische Grundausbildung:
40 min 3 Kinder (50min 5-4 Kinder)

b) Instrumentaler Hauptfachunterricht

Der instrumentale Hauptfachunterricht wird in einer Wechselform von Einzel- Gruppen- und Ensembleunterricht erteilt, wobei die Musikschulleitung eine Basisform empfiehlt. Der Anfangsunterricht erfolgt als Einzel-, Partner- oder Kleingruppenunterricht.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt dynamisch als Wechselform zwischen Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht. Durch Zeit-Pool-Bildungen entstehen projektbezogen Gruppen und Ensembles. Dadurch kann eine Verlängerung der Basisform des Unterrichts erfolgen.

5. Anmeldung

a) Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können jederzeit getätigt werden. Zum Unterrichtsbeginn am 1. Oktober wird **empfohlen die Anmeldung bis zum 30. Juni schriftlich** im Sekretariat der Musikschule zu tätigen. Bei späterer Anmeldung kann der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang 1.10. nicht garantiert werden.

Formulare zur Anmeldung und Einzugsermächtigung sind auf der Internetseite der Gemeinde Gerstetten bereit.

<http://www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Lernen-und-Lesen/Musikschule>

Der Unterricht startet, wenn nichts Anderes vereinbart wird immer zum Schuljahresbeginn am 1. Oktober.

6. Ummeldung

Der Wunsch zur Ummeldung (Wechsel des Unterrichtsfaches) muss jeweils bis zum 30.06. eines Jahres schriftlich im Sekretariat beantragt werden und wird spätestens zum Schuljahresbeginn am 1.10. wirksam.

7. Abmeldung

a) Die Abmeldung eines Schülers **muss immer schriftlich, bis spätestens 30. Juni erfolgen**. Wirksam wird die Abmeldung grundsätzlich zum Schuljahresende am 30. September.

b) Abmeldungen im laufenden Schuljahr können nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) berücksichtigt werden. Diese sind formlos und schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

c) Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.

d) Bei nicht volljährigen Schülern haben die gesetzlichen Vertreter die An-, Ab- und Ummeldungen vorzunehmen.

8. Krankheit und Unterrichtsausfall

a) Bei Krankheit oder Fehlen des Schülers beim Unterricht ist die Musikschule nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

b) Bei Krankheit einer Lehrkraft sowie dienstlicher Verpflichtung kann der Unterricht pro Schuljahr bis zu drei Mal ausfallen ohne nachgeholt oder erstattet zu werden. Bei längeren, schulbedingten Ausfallzeiten wird Vertretungs- bzw. Nachholunterricht angeboten. Zur Organisation des Nachholunterrichts können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler auch zu Gruppen zusammengefasst werden. Ist dies organisatorisch nicht möglich, wird ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde im Schuljahr das Entgelt erstattet. Der Erstattungsbetrag pro Unterrichtswoche entspricht 1/36-tel der Jahresgebühr.

9. Datenschutz

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre gemäß DSGVO. Soweit wir als Rechtmäßigkeitsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unser berechtigtes Interesse oder ein berechtigtes Interesse eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) anführen, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO zu. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung:

www.gerstetten.de/datenschutz

Musikschule Gerstetten

Marktplatz 1

89547 Gerstetten

Tel.: 07323 3707 / Fax 07323 3957

info@musikschule-gerstetten.de